

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(15. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Gitta Connemann, Dr. Peter Jahr,
Peter H. Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU
– Drucksache 15/4935 –**

**Projekt des Umweltbundesamtes zur so genannten unangekündigten
Feldbeobachtung endgültig stoppen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael
Goldmann, Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5033 –**

**Verdeckte und unangekündigte Feldbeobachtung durch Umwelt-
bundesamt (UBA) stoppen**

A. Problem

Angesichts einer unzureichenden Datenlage hat das Umweltbundesamt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein bundesweites Forschungsprojekt eingeleitet, durch das mittels so genannter verdeckter Feldbeobachtung auf gewässernahen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen überprüft werden soll, ob bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln die einschlägigen Anwendungsbestimmungen eingehalten werden oder ein Fehlverhalten vorliegt. Das Projekt wird von den betroffenen Wirtschaftszweigen wie auch von politischer Seite nachdrücklich kritisiert; bemängelt wird insbesondere, dass der Ansatz der verdeckten Feldbeobachtung einen ganzen Berufsstand pauschal unter den Verdacht einer Missachtung pflanzenschutzrechtlicher Anwendungsbestimmungen stelle und ihn damit unberechtigterweise diskreditiere. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung durch die vorgenannten Anträge u. a. aufgefordert werden, das Forschungsprojekt unverzüglich einzustellen und stattdessen näher beschriebenen kooperativen Lösungsansätzen den Vorzug zu geben.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten sind Gegenstand der politischen Diskussion (siehe Bericht).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/4935 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 15/5033 – abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2005

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Vorsitzender

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Helmut Lamp
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, Helmut Lamp, Winfried Hermann und Angelika Brunkhorst

I.

Die Anträge – Drucksachen 15/4935, 15/5033 – wurden in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. März 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, die Anträge – Drucksachen 15/4935, 15/5033 – abzulehnen.

II.

Angesichts einer unzureichenden Datenlage hat das Umweltbundesamt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein bundesweites Forschungsprojekt eingeleitet, durch das mittels so genannter verdeckter Feldbeobachtung auf gewässernahen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen überprüft werden soll, ob bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln die einschlägigen Anwendungsbestimmungen eingehalten werden oder ein Fehlverhalten vorliegt. Das Projekt wird von den betroffenen Wirtschaftszweigen wie auch von politischer Seite nachdrücklich kritisiert; bemängelt wird insbesondere, dass der Ansatz der verdeckten Feldbeobachtung einen ganzen Berufsstand pauschal unter den Verdacht einer Missachtung pflanzenschutzrechtlicher Anwendungsbestimmungen stelle und ihn damit unberechtigterweise diskreditiere. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung durch die vorgenannten Anträge u. a. aufgefordert werden, das Forschungsprojekt unverzüglich einzustellen und stattdessen näher beschriebenen kooperativen Lösungsansätzen den Vorzug zu geben.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Anträge – Drucksachen 15/4935, 15/5033 – in seiner Sitzung am 13. April 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte nachdrücklich den Stil der Auseinandersetzung um das Projekt; die von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in der parlamentarischen Diskussion wie auch in den Medien verwandte Wortwahl entspreche nicht den Tatsachen und sei weder sachdienlich noch lösungsorientiert. Es sei ein Faktum, dass zahlreiche Fließgewässer zu hohe Rückstände an Pflanzenschutzmitteln aufwiesen, ohne dass deren Herkunft hinreichend geklärt sei. Daher gebe es einen Bedarf an entsprechenden zusätzlichen Informationen. Allerdings stellten die Bundesländer kein ausreichendes Datenmaterial zur Lösung des Problems zur Verfügung; ihre dem Bund übermittelten Informationen seien unvollständig und von unzureichender Qualität. Dieser Tatbestand werde von Seiten der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP ignoriert. Würden sich die Bundesländer dagegen kooperativ verhalten und die erforderlichen Informationen bereitstellen, könnte das Projekt umgehend eingestellt werden. Von Seiten der Fraktion der SPD sei man auch bereit, die Feldbeobachtung in einzelnen Bundesländern zu beenden, sobald diese die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt hätten. Angesichts seines konzeptionellen Aufbaus habe man gewisse Zweifel daran, dass das Projekt wirklich die erhofften Erkenntnisse erbringen werde. Daher werde man das Forschungsvorhaben mit der gebotenen kritischen Haltung begleiten. Selbstverständlich müsse gewährleistet sein, dass das Zutrittsrecht zur Entnahme von Boden- und Pflanzenproben juristisch abgesichert sei. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Anträge würden abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, das Projekt der verdeckten Feldbeobachtung sei im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Oktober 2003 vom Umweltbundesamt öffentlich ausgeschrieben, seine Durchführung jedoch nach heftigen öffentlichen Protesten unter der Bedingung zurückgestellt worden, dass die Bundesländer hinreichendes Datenmaterial zum Umgang mit den Vorschriften für einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf gewässernahen landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Flächen zur Verfügung stellten. Da die von den Bundesländern vorgelegten Daten nicht den Erwartungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes entsprechen hätten, sei die Durchführung des Projekts mit der Zielrichtung eingeleitet worden, das unterstellte Fehlverhalten von Landwirten beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nachweisen zu können. Hierzu seien bundesweit 600 Beobachtungsstandorte für eine verdeckte Feldbeobachtung ausgewählt worden. Mit dem Projekt werde ein ganzer Berufsstand diskreditiert, indem er pauschal unter den Verdacht gestellt werde, die für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf gewässernahen Flächen einschlägigen Rechtsvorschriften nicht einzuhalten. Damit werde ignoriert, dass ein solches Fehlverhalten allenfalls für eine verschwindend kleine Minderheit von landwirtschaftlichen Betrieben zutreffe; so habe beispielsweise eine Untersuchung in Bayern zu dem Ergebnis geführt, dass von 867 untersuchten Betrieben nur einem Betrieb eine unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln habe nachgewiesen werden können. Darüber hinaus werde bei dem Projekt außer Acht gelassen, dass die Befugnis zu überprüfen, ob die einschlägigen Vorschriften für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden, in die Zuständigkeit der Bundesländer, nicht aber in den Kompetenzbereich des Bundes falle. Gegen das Projekt spreche ferner, dass die mit der verdeckten Feldbeobachtung betrauten Mitarbeiter zur Entnahme von Boden- und Pflanzenproben im Privateigentum befindliches Land betreten müssten, das Betretungsrecht jedoch von den Eigentümern verweigert werden könne. Insofern sei absehbar, dass das Projekt gerichtliche Auseinandersetzungen auslösen werde. Mit dem Projekt werde ein bürokratischer, von Misstrauen geprägter, auf Kontrolle ausgerichteter Weg einge-

schlagen und bereits vorhandenen, auf eine Kooperation zwischen den Betroffenen abzielenden Ansätzen der Boden entzogen. Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, das Projekt umgehend und endgültig einzustellen und stattdessen dem Dialog und der Kooperation zwischen den Beteiligten den Vorrang einzuräumen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, die in den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erhobenen Vorwürfe seien übertrieben und bewegten sich jenseits der Realität. Das Projekt diene nicht einer polizeilichen Überwachung und Kontrolle, sondern der Erkenntnisgewinnung. Die bisher vorliegenden Daten beruhten weitgehend auf zufälligen Erhebungen auf Landesebene, eine systematische Vorgehensweise der Bundesländer sei nicht erkennbar. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Bundesländer mit der Problematik einer nicht vorschriftsgerechten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verhältnismäßig großzügig umgingen. Daher bedürfe es einer systematischen Datenerhebung und Aufarbeitung der Problematik. Vor diesem Hintergrund werde die Bundesregierung um eine sachliche Erläuterung der Ziele und der methodischen Vorgehensweise des Projekts gebeten. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Anträge würden abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU kritisiere zu Recht die Einführung einer flächendeckenden verdeckten Feldbeobachtung zur Ermittlung von Angaben über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Diese Vorgehensweise diskreditiere einen ganzen Berufsstand und stelle ihn pauschal unter den Verdacht, Bestimmungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu missachten. Darüber hinaus bleibe unberücksichtigt, dass die Wirkungsweise des Einsatzes eines Pflanzenschutzmittels im Einzelfall von einer Vielzahl spezifischer Umweltfaktoren abhängig sei. Insofern bedürfe es einer differenzierten Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls statt einer undifferenzierten Vorgehensweise. Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU sei zudem zu Recht darauf hingewiesen worden, dass eine Überprüfung, ob

die einschlägigen Anwendungsvorschriften eingehalten worden seien, nicht in die Kompetenz des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Bundesländer falle. Bemerkenswert sei, dass das Projekt von einem außeruniversitären Umweltforschungszentrum und nicht von einer herkömmlichen universitären Forschungseinrichtung durchgeführt werde. Dies lege den Verdacht nahe, dass entsprechende Einrichtungen sich dagegen verwahrt hätten, gewissermaßen als verdeckte Ermittler eingesetzt zu werden. Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Antrag sei inhaltlich weiter gefasst als der Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Er stelle insbesondere auf die Kooperation mit und zwischen den beteiligten Gruppen sowie deren Interesse ab, durch Vereinbarungen untereinander, etwa auf Verbandsebene, zu einem möglichst sparsamen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu gelangen. Demgegenüber beschreite die Bundesregierung mit dem von ihr initiierten Forschungsvorhaben den Weg der Konfrontation und des Misstrauens. Vor diesem Hintergrund wie auch angesichts der vorliegenden Erkenntnisse über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln halte man das Projekt der verdeckten Feldbeobachtung für überflüssig und fordere seine unverzügliche Einstellung. Diese Forderung gewinne zusätzlich an Gewicht, wenn man berücksichtige, dass für die Durchführung des Projekts Kosten in Höhe von ca. 360 000 Euro veranschlagt worden seien. Bei der Abstimmung über die Anträge werde man beiden Anträgen zustimmen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/4935 – abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 15/5033 – abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2005

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatlerin

Helmut Lamp
Berichterstatler

Winfried Hermann
Berichterstatler

Angelika Brunkhorst
Berichterstatlerin

